

23. Musikschulpreis

Hans und Eugenia Jütting-Stiftung Stendal

Ausschreibung 2019

I Trägerschaft und Aufgabe

Der Musikschulpreis wird getragen von der „Hans und Eugenia Jütting-Stiftung Stendal“. Er findet als musikalischer Wettbewerb mit festlicher Preisverleihung in Stendal statt. Der Musikschulpreis dient der Erkennung und Förderung von besonderen musikalischen Begabungen an den öffentlichen Musikschulen des Landes Sachsen-Anhalt.

II Zeitplanung und Teilnahmebedingungen

Der 23. Musikschulpreis findet vom 1. bis 3. März 2019 im Adam-Ileborgh-Haus der Musik- und Kunstschule Stendal und im Musikforum Katharinenkirche statt.

Anmeldeschluss: 31. Januar 2019

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die Schüler an Mitgliedsschulen des LVdM Sachsen-Anhalt sind und zwischen 2001 und 2012 geboren sind. Bei Ensembles gilt das Durchschnittsalter.

Die Wettbewerbsvorspiele sind öffentlich.

III Wettbewerbskategorien und Anforderungen

- Der 23. Musikschulpreis 2019 wird für folgende Kategorien ausgeschrieben:

A- Streichinstrumente
solo oder mit Begleitpartner

B- Schlagzeug klassisch
Percussion solo und Mallets solo

C- Klavier solo

D- Duo: Klavier und 1 Blasinstrument
(ohne Blockflöte)

- Der Wettbewerb wird in 2 Runden ausgetragen:

Vorrunde am Freitag, 1. und Sonnabend, 2. März 2019 im Adam-Ileborgh-Haus, vorzutragen sind mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen.
Spieldauer: maximal **15** Minuten

Endrunde am Sonntag, 3. März 2019 im Musikforum Katharinenkirche, vorzutragen sind mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus verschiedenen Epochen; ein Werk muss aus einer Epoche sein, die nicht in der Vorrunde gespielt wurde.
Spieldauer: maximal **10** Minuten

- Vorspielliteratur

Das Vorspielprogramm kann frei gewählt werden und soll möglichst Originalwerke, d.h. Werke, die original für das jeweilige Instrument oder die jeweilige Besetzung geschrieben sind, enthalten.

Bei der Programmauswahl für historisch jüngere Instrumente ist Epochenvielfalt durch Stilvielfalt zu ersetzen.

Das Vorspielprogramm muss sowohl schnelle als auch langsame Sätze und ein Werk des 20./21. Jahrhunderts enthalten.

Die Musikepochen sind folgendermaßen gegliedert:

a- Musik bis ca. 1650 (Renaissance, Frühbarock)

b- Musik bis ca. 1750 (Barock)

c- Musik bis ca. 1820 (Frühklassik, Klassik)

d- Musik bis Anfang 20. Jahrhundert (Romantik, Impressionismus)

e- Musik ab ca. 1910, erweitert tonal, rhythmusbetont (formstrenge Musik des 20. Jahrhunderts, Klassische Moderne, auskomponierter Jazz)

f- Musik ab ca. 1910, Kompositionen, die in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (z.B. tonal, thematisch, motivisch, metrisch, formal, spiel- oder gesangstechnisch oder in der Notation) in besonderer Weise von der Tradition des 19. Jahrhunderts oder der Klassischen Moderne abweicht.

Für alle Kategorien gelten desweiteren die Vorgaben an Werkauswahl und Besetzungen, die in der Ausschreibung 2019 „Jugend musiziert“ festgelegt sind. Bei der Darbietung von Musik des 20./21. Jahrhunderts ist der Jury ein Leseexemplar des Notenmaterials für die Dauer des Wertungsvorspiels zur Verfügung zu stellen.

Ein angemeldetes Wettbewerbsprogramm ist verbindlich. Wollen Wettbewerbsteilnehmer ihr Vorspielprogramm ändern, so muss die Programmänderung spätestens bis **22.02.2019** bei der Jütting-Stiftung schriftlich eingereicht werden. Eine nachträgliche Änderung muss nicht akzeptiert werden.

IV Wertung

Der Musikschulpreis verfolgt das Ziel, die künstlerische Leistung zu bewerten. Dabei spielt das Alter keine Rolle. Vielmehr ist die musikalische und spieltechnische Darstellung der vorgetragenen Werke maßgebend. Hierbei spielen insbesondere Kriterien wie künstlerische Gestaltung, Tonqualität, Spieltechnik, Texttreue, stilistisches Verständnis und Qualität des gemeinsamen Musizierens eine Rolle. Die Schwierigkeit der dargebotenen Werke oder das Auswendigspiel werden nicht eigens gewertet.

V Jury

- Eine drei- bis siebenköpfige Fachjury - bestehend aus anerkannten Hochschullehrern oder Orchestermitgliedern, die vom Musikalischen Beirat der Stiftung vorgeschlagen werden - wählt nach künstlerischen Gesichtspunkten bis zu fünfzehn Teilnehmer aus der Vorrunde in die Endrunde aus.
- Die Jury bewertet nicht nach Punkten, stattdessen werden allen Vorrundenteilnehmern Beratungsgespräche angeboten, in denen jeder Teilnehmer eine verbale Einschätzung von der Jury erhält.
- Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

VI Preise

- Jeder Teilnehmer am Wettbewerb erhält eine Urkunde.
- Für die Teilnehmer an der Endrunde stehen bis zu neun Preise zur Verfügung:

Erster	Jütting-Preis	3 Preise zu je	750 €
Zweiter	Jütting-Preis	3 Preise zu je	500 €
Dritter	Jütting-Preis	3 Preise zu je	250 €

- Nach Abschluss der Endrunde und einer Jury-Beratungspause werden die Preisträger bekanntgegeben und feierlich ausgezeichnet. Erste-Jütting-Preisträger sind verpflichtet, eventuell einen Teil ihres Wettbewerbsprogramms abschließend darzubieten.

Stendal, im August 2018
Hans und Eugenia Jütting-Stiftung
Schadewachten 48
39576 Hansestadt Stendal
Telefon 03931 / 796525
E-Mail kontakt@juettingstiftung.de
Internet www.juettingstiftung.de